

# Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt mit kurzzeitiger Hilfestellung

## Fachinformation zur Statistik ab Berichtsjahr 2017

### Allgemeine Informationen

#### Art, Zweck und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt mit kurzzeitiger Hilfestellung, denen Leistungen von weniger als einem Monat gewährt werden, wird als Bestandserhebung (Totalerhebung) vierteljährlich zum Quartalsende durchgeführt.

Mit der Erhebung sollen Informationen über die Leistungsberechtigten bereitgestellt werden, denen Hilfe zum Lebensunterhalt nach Tages-, Wochen- oder anteiligen Monatssätzen ausgezahlt wird. Darüber hinaus werden diese Daten zur Beurteilung der Auswirkungen des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) und zu seiner Fortentwicklung benötigt.

#### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe (SGB XII) in Verbindung mit dem BStatG.<sup>1</sup>

Erhoben werden die Angaben zu § 122 Absatz 1 Nummer 2 SGB XII.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 125 Absatz 1 SGB XII in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die zuständigen örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben nach diesem Gesetz wahrnehmen, auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

#### Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

### Hilfsmerkmale, laufende Nummer, Löschung

Name und Anschrift der Auskunft gebenden Stelle sowie Name und Telefonnummer der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Diese Angaben werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die laufende Nummer dient als freies Eingabefeld, welches von den Statistischen Landesämtern bei Bedarf zur Organisation des Erhebungsverfahrens bei der statistischen Aufbereitung belegt werden kann.

### Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Die Erhebung erstreckt sich auf die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, denen die Hilfe von einem Sozialhilfeträger für weniger als einen Monat in Form von **Tages-, Wochen oder anteiligen Monatssätzen** gewährt wird. Dabei ist es unerheblich, ob sich durch eine mehrfache Gewährung der Leistungen insgesamt eine Bezugsdauer von mehr als einem Monat ergibt. Als Empfängergruppen kommen z.B. die sogenannten „Nichtsesshaften“ (allein stehende Wohnungslose), Landfahrer und ähnliche in Frage.

Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, die Leistungen in Form **monatlicher Regelsätze** erhalten, werden im Rahmen dieser Statistik nicht berücksichtigt. Nicht zu berücksichtigen sind auch die Leistungsempfänger, denen die Hilfe zum Lebensunterhalt unter Umständen für weniger als einen Monat zur kurzfristigen Überbrückung gewährt wird (z.B. als Vorleistung für Arbeitslosengeld oder -hilfe, Rente etc.) sowie die Personen, die zunächst anteilige Monatssätze erhalten, im folgenden Monat aber monatliche Regelsätze beziehen.

### Meldung zur Statistik

Die vierteljährliche Meldung über die Kurzzeitempänger Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgt mittels eines Sammelformulars. Erhebungstichtag ist jeweils der letzte „reguläre“ Mittwoch im Quartal. Dies ist im Quartal der letzte Mittwoch, der auf einen Werktag fällt und dem unmittelbar kein Feiertag folgt oder vorausgeht.

Für die vorgenannten Stichtage empfiehlt es sich, über die Hilfestellung an Kurzzeitempänger Listen zu führen, die dem in den Erhebungsunterlagen hinterlegten Aufbau entsprechen. Dabei sind alle Personen zu zählen, denen für den jeweiligen Stichtag Kurzzeithilfen gewährt werden. Mit den Eintragungen ist daher zweckmäßigerweise bereits eine Woche vor dem jeweiligen Stichtag zu beginnen. Nur so können die Fälle, denen über den Stichtag hinweg ein Wochensatz ausgezahlt wurde, vollständig erfasst werden. Die Angaben aus diesen Listen sind zusammenzufassen und bis **spätestens zwei Wochen nach dem Erhebungstichtag** an das Statistische Landesamt zu schicken. Werden von einem Auskunftspflichtigen in einem Berichtsvierteljahr zum Stichtag keine Kurzzeithilfen gewährt, so ist „**Fehlanzeige**“ zu melden.

Die Spalte „St“ (Stellen) kennzeichnet im Folgenden die für das jeweilige Merkmal benötigte Stellenzahl/Datenlänge.

## Hilfs- und Erhebungsmerkmale

Merkmalsname	St.	Beschreibung																																																							
<b>Bogenart</b>																																																									
EF1 – Bogenart	1	Bogenart = 7																																																							
<b>Regionalschlüssel der Auskunft gebenden Stelle</b>																																																									
EF 2U1 – BerichtseinheitID (Land)	2	Die Signierung der Regionalangaben für das Land, den Kreis und die Gemeinde erfolgt mittels der <b>amtlichen Gemeindegeschlüsselnummer</b> .  Die regionale Signierung für die <b>Auskunft gebende Stelle (BerichtseinheitID)</b> ist – wie bisher – nach folgendem Muster vorzunehmen:																																																							
EF 2U2 – BerichtseinheitID (Regierungsbezirk)	1																																																								
EF 2U3 – BerichtseinheitID (Kreis)	2																																																								
EF 2U4 – BerichtseinheitID (Gemeinde)	3																																																								
<table border="1" style="margin-left: 40px;"> <thead> <tr> <th>Melder/auskunft-gebende Stelle</th> <th>Land</th> <th>Kreis</th> <th>Gemeinde</th> <th>Art des Trägers</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Überörtlicher Träger</b></td> <td>GV 100</td> <td>GV 100</td> <td>999</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td colspan="5"><b>Örtlicher Träger:</b></td> </tr> <tr> <td>Landkreis</td> <td>GV 100</td> <td>GV 100</td> <td></td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Kreisfreie Stadt</td> <td>GV 100</td> <td>GV 100</td> <td>000</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td colspan="5"><b>Örtlicher Träger, herangezogen durch überörtlichen Träger:</b></td> </tr> <tr> <td>Landkreis</td> <td>GV 100</td> <td>GV 100</td> <td></td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Kreisfreie Stadt</td> <td>GV 100</td> <td>GV 100</td> <td>000</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td colspan="5"><b>Kreisangehörige Gemeinde, herangezogen durch:</b></td> </tr> <tr> <td>Überörtlichen Träger</td> <td>GV 100</td> <td>GV 100</td> <td>GV 100</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Örtlichen Träger</td> <td>GV 100</td> <td>GV 100</td> <td>GV 100</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>			Melder/auskunft-gebende Stelle	Land	Kreis	Gemeinde	Art des Trägers	<b>Überörtlicher Träger</b>	GV 100	GV 100	999	2	<b>Örtlicher Träger:</b>					Landkreis	GV 100	GV 100		1	Kreisfreie Stadt	GV 100	GV 100	000	1	<b>Örtlicher Träger, herangezogen durch überörtlichen Träger:</b>					Landkreis	GV 100	GV 100		2	Kreisfreie Stadt	GV 100	GV 100	000	2	<b>Kreisangehörige Gemeinde, herangezogen durch:</b>					Überörtlichen Träger	GV 100	GV 100	GV 100	2	Örtlichen Träger	GV 100	GV 100	GV 100	1
Melder/auskunft-gebende Stelle	Land	Kreis	Gemeinde	Art des Trägers																																																					
<b>Überörtlicher Träger</b>	GV 100	GV 100	999	2																																																					
<b>Örtlicher Träger:</b>																																																									
Landkreis	GV 100	GV 100		1																																																					
Kreisfreie Stadt	GV 100	GV 100	000	1																																																					
<b>Örtlicher Träger, herangezogen durch überörtlichen Träger:</b>																																																									
Landkreis	GV 100	GV 100		2																																																					
Kreisfreie Stadt	GV 100	GV 100	000	2																																																					
<b>Kreisangehörige Gemeinde, herangezogen durch:</b>																																																									
Überörtlichen Träger	GV 100	GV 100	GV 100	2																																																					
Örtlichen Träger	GV 100	GV 100	GV 100	1																																																					
<p><u>Zu beachten:</u> Die Regionalangaben für Land, Regierungsbezirk, Kreis und Gemeinde sind Pflichtangaben. Die Angaben zur Gemeinde sind entsprechend der angegebenen Beschreibung zu befüllen. Grundlage ist der für das Berichtsjahr gültige Stand des Gemeindeleitbandes GV 100 unter Berücksichtigung der Satzart 60. Auszüge aus dem entsprechenden Schlüsselverzeichnis werden den einzelnen Berichtsstellen vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt. Die regionale Signierung für die Auskunft gebende Stelle ist so vorzunehmen, dass diese Stelle bei Einbeziehung der Angabe zur Art des Trägers eindeutig erkennbar ist.</p> <p><u>Hinweis:</u> Die im Erhebungsbogen zur Statistik angegebene dreistellige Position für den Kreis der Auskunft</p>																																																									

Merkmalsname	St.	Beschreibung
		gebenden Stelle setzt sich im Gemeindeleitband GV100 zusammen aus einer Stelle zum Regierungsbezirk sowie zwei Stellen zum Kreis.
EF 3 – Laufende Nummer	4	Wird vom jeweiligen statistischen Landesamt ausgefüllt.
<b>Art des Trägers</b>		
EF 5 – Art des Trägers	1	<p>Bei den Angaben zur <b>Art des Trägers</b> ist zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern zu unterscheiden.</p> <p><b>1 = Örtlicher Träger:</b>  Örtliche Träger sind die kreisfreien Städte und die Landkreise. Werden von den Landkreisen kreisangehörige Gemeinden oder Gemeindeverbände zur Durchführung der Hilfe zum Lebensunterhalt herangezogen, dann ist von diesen ebenfalls "Örtlicher Träger" anzugeben.</p> <p><b>2 = Überörtlicher Träger:</b>  Überörtliche Träger sind entweder die Länder selbst oder höhere Kommunalbehörden (z.B. Landeswohlfahrtsverbände, Landschaftsverbände, Bezirke). Werden von den überörtlichen Trägern örtliche Träger sowie diesen zugehörige Gemeinden und Gemeindeverbände zur Durchführung der Hilfe zum Lebensunterhalt herangezogen, dann ist von diesen ebenfalls "Überörtlicher Träger" anzugeben.</p>
<p><b>Merkmale der Leistungsberechtigten</b></p> <p><b>Eigener Wohnraum:</b>  Im Hinblick auf das Vorhandensein von eigenem Wohnraum ist zu beachten, dass Pensionen, Hotels sowie Notunterkünfte aller Art (Obdachlosenheime, Schlafstellen, Sammellager, Schulen, Turnhallen, Wohnwagen, Zelte etc.) <b>nicht</b> als Wohnraum zählen. Ein <b>eigener Wohnraum</b> bzw. eine Wohnung liegt dann vor, wenn darin die Führung eines Haushalts möglich ist. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn eine Küche oder ein Raum mit Kochnische oder Kochschrank zur Verfügung steht.  Personen, die zur Untermiete wohnen, sind in der Kategorie „mit eigenem Wohnraum“ zu zählen.</p> <p><b>Geschlecht:</b>  Leistungsberechtigte sind nach Geschlecht mit den möglichen Ausprägungen  <b>1 = männlich</b>  <b>2 = weiblich oder</b>  <b>7 = ohne Angabe (§ 22 Absatz 3 PStG)</b>  zu erfassen.</p> <p><b>Altersgruppe:</b>  Ist das Alter der Leistungsberechtigten im Einzelfall nicht bekannt, so muss die zutreffende Altersgruppe geschätzt werden.</p>		

<b>Merkmalsname</b>	<b>St.</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Männliche Hilfeempfänger mit eigenem Wohnraum</b>		
<b>Anzahl Deutsche im Alter von:</b>		
EF500 – eigWohn_m_D_u18	4	männliche deutsche Empfänger im Alter von unter 18 Jahren mit eigenem Wohnraum
EF501 – eigWohn_m_D_18bu25	4	männliche deutsche Empfänger im Alter von 18 bis unter 25 Jahren mit eigenem Wohnraum
EF502 – eigWohn_m_D_25bu40	4	männliche deutsche Empfänger im Alter von 25 bis unter 40 Jahren mit eigenem Wohnraum
EF503 – eigWohn_m_D_40bu60	4	männliche deutsche Empfänger im Alter von 40 bis unter 60 Jahren mit eigenem Wohnraum
EF504 – eigWohn_m_D_60umehr	4	männliche deutsche Empfänger im Alter von 60 und mehr Jahren mit eigenem Wohnraum
<b>Anzahl Nichtdeutsche im Alter von:</b>		
EF505 – eigWohn_m_NichtD_u18	4	männliche nichtdeutsche Empfänger im Alter von unter 18 Jahren mit eigenem Wohnraum
EF506 – eigWohn_m_NichtD_18bu25	4	männliche nichtdeutsche Empfänger im Alter von 18 bis unter 25 Jahren mit eigenem Wohnraum
EF507 – eigWohn_m_NichtD_25bu40	4	männliche nichtdeutsche Empfänger im Alter von 25 bis unter 40 Jahren mit eigenem Wohnraum
EF508 – eigWohn_m_NichtD_40bu60	4	männliche nichtdeutsche Empfänger im Alter von 40 bis unter 60 Jahren mit eigenem Wohnraum
EF509 – eigWohn_m_NichtD_60umehr	4	männliche nichtdeutsche Empfänger im Alter von 60 und mehr Jahren mit eigenem Wohnraum
<b>Weibliche Hilfeempfängerinnen mit eigenem Wohnraum</b>		
<b>Anzahl Deutsche im Alter von:</b>		
EF510 – eigWohn_w_D_u18	4	weibliche deutsche Empfänger im Alter von unter 18 Jahren mit eigenem Wohnraum
EF511 – eigWohn_w_D_18bu25	4	weibliche deutsche Empfänger im Alter von 18 bis unter 25 Jahren mit eigenem Wohnraum
EF512 – eigWohn_w_D_25bu40	4	weibliche deutsche Empfänger im Alter von 25 bis unter 40 Jahren mit eigenem Wohnraum
EF513 – eigWohn_w_D_40bu60	4	weibliche deutsche Empfänger im Alter von 40 bis unter 60 Jahren mit eigenem Wohnraum
EF514 – eigWohn_w_D_60umehr	4	weibliche deutsche Empfänger im Alter von 60 und mehr Jahren mit eigenem Wohnraum
<b>Anzahl Nichtdeutsche im Alter von:</b>		
EF515 – eigWohn_w_NichtD_u18	4	weibliche nichtdeutsche Empfänger im Alter von unter 18 Jahren mit eigenem Wohnraum
EF516 – eigWohn_w_NichtD_18bu25	4	weibliche nichtdeutsche Empfänger im Alter von 18 bis unter 25 Jahren mit eigenem Wohnraum
EF517 – eigWohn_w_NichtD_25bu40	4	weibliche nichtdeutsche Empfänger im Alter von 25 bis unter 40 Jahren mit eigenem Wohnraum
EF518 – eigWohn_w_NichtD_40bu60	4	weibliche nichtdeutsche Empfänger im Alter von 40 bis unter 60 Jahren mit eigenem Wohnraum
EF519 – eigWohn_w_NichtD_60umehr	4	weibliche nichtdeutsche Empfänger im Alter von 60 und mehr Jahren mit eigenem Wohnraum
<b>Hilfeempfänger ohne Angabe (§ 22 Absatz 3 PStG) mit eigenem Wohnraum</b>		
<b>Anzahl Deutsche im Alter von:</b>		
NEF520 – eigWohn_oA_D_u18	4	deutsche Empfänger ohne Angabe im Alter von unter 18 Jahren mit eigenem Wohnraum
NEF521 – eigWohn_oA_D_18bu25	4	deutsche Empfänger ohne Angabe im Alter von 18 bis unter 25 Jahren mit eigenem Wohnraum
NEF522 – eigWohn_oA_D_25bu40	4	deutsche Empfänger ohne Angabe im Alter von 25 bis unter 40 Jahren mit eigenem Wohnraum

<b>Merkmalsname</b>	<b>St.</b>	<b>Beschreibung</b>
NEF523 – eigWohn_oA_D_40bu60	4	deutsche Empfänger ohne Angabe im Alter von 40 bis unter 60 Jahren mit eigenem Wohnraum
NEF524 – eigWohn_oA_D_60umehr	4	deutsche Empfänger ohne Angabe im Alter von 60 und mehr Jahren mit eigenem Wohnraum
<b>Anzahl Nichtdeutsche im Alter von:</b>		
NEF525 – eigWohn_oA_NichtD_u18	4	Nichtdeutsche Empfänger ohne Angabe im Alter von unter 18 Jahren mit eigenem Wohnraum
NEF526 – eigWohn_oA_NichtD_18bu25	4	Nichtdeutsche Empfänger ohne Angabe im Alter von 18 bis unter 25 Jahren mit eigenem Wohnraum
NEF527 – eigWohn_oA_NichtD_25bu40	4	Nichtdeutsche Empfänger ohne Angabe im Alter von 25 bis unter 40 Jahren mit eigenem Wohnraum
NEF528 – eigWohn_oA_NichtD_40bu60	4	Nichtdeutsche Empfänger ohne Angabe im Alter von 40 bis unter 60 Jahren mit eigenem Wohnraum
NEF529 – eigWohn_oA_NichtD_60umehr	4	Nichtdeutsche Empfänger ohne Angabe im Alter von 60 und mehr Jahren mit eigenem Wohnraum
<b>Männliche Hilfeempfänger ohne eigenen Wohnraum</b>		
<b>Anzahl Deutsche im Alter von:</b>		
EF520 – ohneWohn_m_D_u18	4	männliche deutsche Empfänger im Alter von unter 18 Jahren ohne eigenen Wohnraum
EF521 – ohneWohn_m_D_18bu25	4	männliche deutsche Empfänger im Alter von 18 bis unter 25 Jahren ohne eigenen Wohnraum
EF522 – ohneWohn_m_D_25bu40	4	männliche deutsche Empfänger im Alter von 25 bis unter 40 Jahren ohne eigenen Wohnraum
EF523 – ohneWohn_m_D_40bu60	4	männliche deutsche Empfänger im Alter von 40 bis unter 60 Jahren ohne eigenen Wohnraum
EF524 – ohneWohn_m_D_60umehr	4	männliche deutsche Empfänger im Alter von 60 und mehr Jahren ohne eigenen Wohnraum
<b>Anzahl Nichtdeutsche im Alter von:</b>		
EF525 – ohneWohn_m_NichtD_u18	4	männliche nichtdeutsche Empfänger im Alter von unter 18 Jahren ohne eigenen Wohnraum
EF526 – ohneWohn_m_NichtD_18bu25	4	männliche nichtdeutsche Empfänger im Alter von 18 bis unter 25 Jahren ohne eigenen Wohnraum
EF527 – ohneWohn_m_NichtD_25bu40	4	männliche nichtdeutsche Empfänger im Alter von 25 bis unter 40 Jahren ohne eigenen Wohnraum
EF528 – ohneWohn_m_NichtD_40bu60	4	männliche nichtdeutsche Empfänger im Alter von 40 bis unter 60 Jahren ohne eigenen Wohnraum
EF529 – ohneWohn_m_NichtD_60umehr	4	männliche nichtdeutsche Empfänger im Alter von 60 und mehr Jahren ohne eigenen Wohnraum
<b>Weibliche Hilfeempfängerinnen ohne eigenen Wohnraum</b>		
<b>Anzahl Deutsche im Alter von:</b>		
EF530 – ohneWohn_w_D_u18	4	weibliche deutsche Empfänger im Alter von unter 18 Jahren ohne eigenen Wohnraum
EF531 – ohneWohn_w_D_18bu25	4	weibliche deutsche Empfänger im Alter von 18 bis unter 25 Jahren ohne eigenen Wohnraum
EF532 – ohneWohn_w_D_25bu40	4	weibliche deutsche Empfänger im Alter von 25 bis unter 40 Jahren ohne eigenen Wohnraum
EF533 – ohneWohn_w_D_40bu60	4	weibliche deutsche Empfänger im Alter von 40 bis unter 60 Jahren ohne eigenen Wohnraum
EF534 – ohneWohn_w_D_60umehr	4	weibliche deutsche Empfänger im Alter von 60 und mehr Jahren ohne eigenen Wohnraum
<b>Anzahl Nichtdeutsche im Alter von:</b>		
EF535 – ohneWohn_w_NichtD_u18	4	weibliche nichtdeutsche Empfänger im Alter von unter 18 Jahren ohne eigenen Wohnraum
EF536 – ohneWohn_w_NichtD_18bu25	4	weibliche nichtdeutsche Empfänger im Alter von 18 bis unter 25 Jahren ohne eigenen Wohnraum

<b>Merkmalsname</b>	<b>St.</b>	<b>Beschreibung</b>
EF537 – ohneWohn_w_NichtD_25bu40	4	weibliche nichtdeutsche Empfänger im Alter von 25 bis unter 40 Jahren ohne eigenen Wohnraum
EF538 – ohneWohn_w_NichtD_40bu60	4	weibliche nichtdeutsche Empfänger im Alter von 40 bis unter 60 Jahren ohne eigenen Wohnraum
EF539 – ohneWohn_w_NichtD_60umehr	4	weibliche nichtdeutsche Empfänger im Alter von 60 und mehr Jahren ohne eigenen Wohnraum
<b>Hilfeempfänger ohne Angabe (§ 22 Absatz 3 PStG) ohne eigenen Wohnraum</b>		
<b>Anzahl Deutsche im Alter von:</b>		
EF540 – ohneWohn_oA_D_u18	4	deutsche Empfänger ohne Angabe im Alter von unter 18 Jahren ohne eigenen Wohnraum
EF541 – ohneWohn_oA_D_18bu25	4	deutsche Empfänger ohne Angabe im Alter von 18 bis unter 25 Jahren ohne eigenen Wohnraum
EF542 – ohneWohn_oA_D_25bu40	4	deutsche Empfänger ohne Angabe im Alter von 25 bis unter 40 Jahren ohne eigenen Wohnraum
EF543 – ohneWohn_oA_D_40bu60	4	deutsche Empfänger ohne Angabe im Alter von 40 bis unter 60 Jahren ohne eigenen Wohnraum
EF544 – ohneWohn_oA_D_60umehr	4	deutsche Empfänger ohne Angabe im Alter von 60 und mehr Jahren ohne eigenen Wohnraum
<b>Anzahl Nichtdeutsche im Alter von:</b>		
EF545 – ohneWohn_oA_NichtD_u18	4	Nichtdeutsche Empfänger ohne Angabe im Alter von unter 18 Jahren ohne eigenen Wohnraum
EF546 – ohneWohn_oA_NichtD_18bu25	4	Nichtdeutsche Empfänger ohne Angabe im Alter von 18 bis unter 25 Jahren ohne eigenen Wohnraum
EF547 – ohneWohn_oA_NichtD_25bu40	4	Nichtdeutsche Empfänger ohne Angabe im Alter von 25 bis unter 40 Jahren ohne eigenen Wohnraum
EF548 – ohneWohn_oA_NichtD_40bu60	4	Nichtdeutsche Empfänger ohne Angabe im Alter von 40 bis unter 60 Jahren ohne eigenen Wohnraum
EF549 – ohneWohn_oA_NichtD_60umehr	4	Nichtdeutsche Empfänger ohne Angabe im Alter von 60 und mehr Jahren ohne eigenen Wohnraum